

### Bezugspreise

für Österreich-Ungarn  
ganzjährig K 4.—  
halbjährig K 2.—

für Amerika:  
ganzjährig D. 1·25  
für das übrige Ausland  
ganzjährig K 5·20

Briefe ohne Unterschrift  
werden nicht berücksichtigt,  
Manuskripte nicht zurück-  
gesendet.

# Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.  
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschee Nr. 121.

Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschee.

### Anzeigen (Inserate)

werden nach Tarif be-  
rechnet und von der Ver-  
waltung des Blattes  
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist  
nur als Beilage des Gott-  
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto  
Nr. 842.285.

Nr. 3.

Gottschee, am 4. Februar 1913.

Jahrgang X.

## Die Sozialversicherung.

Von sehr geschätzter Seite schreibt man uns:

Nach langwierigen Beratungen, in denen die gefährlichen Klippen der Risikogemeinschaft und der Bezirksstellen, gegen die von sozialdemokratischer Seite Sturm geläutet wurde, glücklich umschifft wurden, und in denen auch in allen sonstigen strittigen Detailfragen meistens im Kompromißwege der Mittelweg eingeschlagen wurde, ist es gelungen, die Gesetzesvorlage betreffend die Sozialversicherung im Subkomitee vollständig zu Ende zu führen. Es war eine harte Arbeit, die 362 Paragraphen fertigzustellen. Von jedem billig Denkenden muß zugegeben werden, daß das Werk nicht nur an und für sich in bezug auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, sondern auch in gesetzestechnischer Hinsicht etwas Großes darstellt.

Es sind jedoch noch nicht alle Hindernisse beseitigt. Die Hauptschwierigkeit, die bei den Polen liegt, ist nämlich ausgeschaltet worden. Die polnischen Abgeordneten, denen sich teilweise die Abgeordneten aus der Bukowina beigefügten, behaupten, daß für die selbständige Landbevölkerung ihrer Wahlbezirke die Versicherungsprämien, wie sie im Gesetze bestimmt werden, unerschwinglich seien. Sie lehnten daher die Vorlage ab und wollten nach englischem Muster für die selbständigen Landwirte statt der Altersversicherung eine staatliche Altersversorgung durchsetzen. Dieser Grundsatz, der von der Regierung als nicht erörterungsfähig erklärt wurde, hätte nach seiner Annahme den Fall der ganzen Vorlage zur Folge. Um die hierin stehende Gefahr zu beseitigen, hat das Subkomitee beschlossen, daß für Galizien und Bukowina, insoweit die Invaliden- und Altersversicherung in Frage kommt, Ausnahmsbestimmungen notwendig seien, welche in den Übergangsbestimmungen aufzunehmen sind.

Zunächst werden zwischen der Regierung und den betreffenden Abgeordneten Verhandlungen gepflogen, die bis zur Stunde noch keinen Erfolg gezeitigt haben, doch glaube ich, daß die Polen wohl nicht die Verantwortung auf sich nehmen werden, die Bereitung der Sozialversicherung verschuldet zu haben. Es ist jedoch nicht abzusehen, wann die Verhandlungen zu Ende geführt sein werden.

Die Freunde der Sozialversicherung arbeiten in dem Sinne, daß der Vollausschuß womöglich noch in diesem Monate die Vorlage in Beratung zieht. Es wird wohl an derselben nicht viel geändert werden können. Sobald es mit den Polen zu einem Einvernehmen kommt, wird auch der Ausschuß bald fertig werden. In diesem Falle könnte die Vorlage schon im Mai im Hause zur Verhandlung kommen und noch heuer auch im Herrenhause erledigt werden. Die Wirksamkeit des Gesetzes würde auch dann erst allmählich zur Geltung kommen, wie aus dem § 361 ersichtlich ist, der lautet:

Das gegenwärtige Gesetz tritt, soweit es sich um die Errichtung der Bezirksstellen, von Kassen und Anstalten oder um die Umbildung bestehender Einrichtungen oder um sonstige zu seiner Durchführung erforderliche Maßnahmen handelt, mit dem Tage seiner Kundmachung, in den übrigen Belangen spätestens drei Jahre nach diesem Tage in Wirksamkeit.

Innerhalb der letzteren Frist wird der Zeitpunkt, in welchem einzelne Teile des Gesetzes in Wirksamkeit treten, durch den Minister des Innern im Verordnungswege bestimmt.

## „Die Gesellenprüfung des Tischlers“.

Rastlos schreitet die Zeit vorwärts; wer nicht mit ihr Schritt hält, bleibt zurück, die Zeit schreitet erbarmungslos über ihn hinweg.

## Nikolaus Reher.

Am 6. Dezember 1764 wurde den Eheleuten Michael und Ursula Reher in Malgern ein Knäblein geboren, das bei der Taufe den Namen Nikolaus des Tagesheiligen, zugleich Kirchenpatrons der Filiale Malgern, erhielt. Diese Ortschaft gehörte damals zur Stadtpfarre Gottschee, ist aber seit 1788 der neu errichteten Pfarre Mitterdorf einverleibt. Das Haus Nr. 1 in Malgern, in dem Nikolaus geboren war, steht heute noch, allerdings in einem viel besseren und ansehnlicheren Zustande als dazumal, und war lange Zeit hindurch als Reher'sches Haus unter dem Volke bekannt, wechselte aber in der Folge seinen Namen mit dem jeweiligen Besitzer oder Pächter (Wittreich'sch, Maohers'sch, Zewers'sch, Dolnig'sch) und ist heute das Perz'sche Gasthaus. Des Nikolaus Vater Michael war ein Oberloshiner, der nach seiner Verheiratung nach Malgern übersiedelte, wo er am 16. Dezember 1794 starb. Seine Mutter Ursula war eine gebürtige Malglerin. Unter seinen Brüdern (Johann, Georg, Matthias) war Nikolaus der zweitälteste, seine zwei Schwestern hießen Maria und Ursula.

Einen Schulunterricht hat Nikolaus nie genossen, denn er war des Lesens und Schreibens unkundig, wie er selbst in einer Urkunde aus dem Jahre 1788 (er war damals 24 Jahre alt) bekennt. Doch scheint er sich später die notwendigsten Kenntnisse im Lesen und Schreiben, die er als Geschäftsmann nicht gut entbehren konnte, angeeignet zu haben, so daß er wenigstens seinen Namen unterfertigen konnte, wie das aus seinem im Jahre 1851 verfaßten Testament erhellt, wo er im Schlußabsatz sagt, daß er „dieses Testament eigenhändig unterschrieben“ habe. Dagegen scheint er sich frühzeitig die Fertigkeit im Fenster-scheibeneinschneiden erworben zu haben, denn wir sehen ihn als ganz junges Bürschlein mit seiner gebrechlichen Ware in einer Krage am Rücken in Laibach von Haus zu Haus wandern und durch Fensterreparaturen sich den Lebensunterhalt verdienen. Wer hätte damals gedacht, daß dieser arme, schlichte Hausierer es zu einem Vermögen von fast einer Million bringen werde! Das wenig einträgliche Geschäft mit Fenster-scheiben scheint ihm jedoch nicht besonders behagt zu haben; er vertauschte es bald mit dem Hausierhandel in Südböden. Sein Hausierkorb, mit dem er die Gassen und Straßen Laibachs durchzog,

So geht es auch beim Handwerk; selbst in der kleinen Landstadt sind bereits die Zeiten so ziemlich vorüber, wo sich der Handwerker mit einer dürftigen, empirisch-praktischen Aneignung seines Handwerkszweiges begnügen konnte, ohne im Rechnen, in der Kalkulation, in der Führung von Geschäftsbüchern recht zu Hause zu sein, ohne die gewerbliche Gesetzgebung zu kennen und in den notwendigsten staatsbürgerlichen Dingen auch nur elementare Begriffe zu besitzen. Der Gang der Gesetzgebung bringt es selbst mit sich, daß das Handwerk nicht bloß in praktischer, sondern auch in theoretischer Beziehung allmählich auf eine immer höhere Stufe gehoben, ja genöthigt wird.

Dieser fortschrittliche Geist, dieses Streben nach vorwärts und aufwärts tritt uns auch in den gewerbegesetzlichen Bestimmungen entgegen, welche über die durch die Gewerbenovelle vom 5. Februar 1907 eingeführte Gesellenprüfung bestehen. Die Gesellenprüfung hat bekanntlich den Nachweis zu erbringen, daß der in einem handwerksmäßigen Gewerbe verwendete Lehrling sich die in dem betreffenden Gewerbe für einen Gesellen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat.

Die Gesellenprüfung zerfällt in einen praktischen (Gesellenstück, Arbeitsprobe) und in einen theoretischen Teil. Durch letzteren soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Wert, die Beschaffenheit, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung der in seinem Gewerbe zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit sowie über die Beschaffenheit und Behandlung der im betreffenden Gewerbe zur Verwendung kommenden Werkzeuge und Maschinen genügend unterrichtet ist. Die theoretische Prüfung erstreckt sich ferner auf die Ermittlung der notwendigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen.

Jeder Lehrling handwerksmäßiger Gewerbe muß sich am Ende der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen. Besteht er diese auch bei eventuellen Wiederholungen derselben nicht, so kann er nur als „Gehilfe“, nicht als „Geselle“ in Arbeit treten. Er kann später nicht zur Meisterprüfung zugelassen werden, kann sich also später niemals „geprüfter Meister“ nennen und darf keine Lehrlinge halten. Nur die erfolgreiche Ablegung der Gesellenprüfung berechtigt zu dem gesetzlich festgelegten Titel „Geselle“.

Nicht nur für die Prüflinge, sondern auch für die Prüfenden, insbesondere für die prüfenden Handwerksmeister kann eine praktische Anleitung zur Ablegung bzw. Abhaltung der Gesellenprüfung gewiß nur sehr erwünscht sein. Der Mühe, für die Gesellenprüfung des Tischlers einen solchen praktischen Ratgeber und Prüfungsbehef zu verfassen, haben sich nun in dankenswerter Weise die Herren Prof. Wilhelm Heine und Fachschullehrer Stanislaus Mostecky in Gottscheer unterzogen. Die Herren Verfasser waren hiesfür in besonderer Weise berufen und befähigt, weil sie an einer

Fachschule für Tischlerei wirken und als sehr tüchtige Didaktiker des gewerblichen Unterrichtes vorteilhaftest bekannt sind. Herr Prof. Heine hat bekanntlich schon eine Reihe von gewerblichen Lehrbüchern veröffentlicht, die alle die heißfälligste Aufnahme gefunden haben und an vielen gewerblichen Unterrichtsanstalten benützt werden. Mehrere seiner Lehrbücher sind auch in fremde Sprachen überetzt worden und stehen an Mittelschulen in Dänemark und Schweden in Verwendung — ein Beweis für ihre praktische Brauchbarkeit und für den ausgezeichneten Ruf, den Herr Prof. Heine als Verfasser von Lehrbüchern auch im Auslande genießt.

Das nette Büchlein „Die Gesellenprüfung des Tischlers“ von Prof. Heine und Fachschullehrer Mostecky (Sternberg-Wien. Verlag von Aug. R. Hirschfeld, 1913, Preis 80 h) ist ein recht handfamer, gefälliger Lehrbehef, der auf 66 Seiten in gedrängter Kürze alle wesentlichen Bestimmungen über die Gesellenprüfung und den gesamten einschlägigen Prüfungsstoff enthält, ohne daß durch die Kürze der Darstellung die leichte Verständlichkeit beeinträchtigt wird.

Im ersten Abschnitte (S. 4 bis 10) werden zunächst die gesetzlichen Bestimmungen über die Gesellenprüfung in Fragen und Antworten behandelt, dann das einschlägige Rechnen und die Kalkulation (Schlußrechnung, Gesellschaftsrechnung, Prozentrechnung, die für den Tischler notwendigen geometrischen Lehrsätze und kaufmännischen Ausdrücke, die Einkaufs- und Verkaufskalkulation S. 10 bis 20). Der 3. und 4. Abschnitt (S. 20 bis 36) gibt kurze Unterweisungen über Buchführung und Geschäftsaufsätze: Inventar, Kassabuch, Hauptbuch, Bestellsbuch, Erzeugungsbuch, Kopierbuch; Gesuch um Zulassung zur Gesellenprüfung, Geschäftseröffnungs-Anzeige, Ankündigungen, Geschäftsbriefe, Gesuche, Rechnungen, Gelddbriefe, Postanweisungen, Erlagscheine, Scheckverkehr, Arbeitszeugnis, Postbegleitadresse, Frachtbriefe für Eisenbahnen, Quittung. Im 5. Abschnitte (S. 36 bis 44) werden einige wichtigere einschlägige Kapitel aus der Bürgerkunde in Erinnerung gebracht: Arbeitsbuch, Arbeitsverhältnis, Gewerbegericht, Krankenversicherung, Unfallversicherung. Die Materialkunde (6. Abschnitt) enthält gediegene Belehrungen über das Holz, über die Mittel gegen das Schwinden, Quellen, Reißen und Werfen des Holzes, über dessen Trocknung und Aufbewahrung, über die häufigsten Fehler und Krankheiten des Holzes — die angegebenen Mittel gegen den Hauschwamm und Wurmfraß dürften auch für weitere Kreise von Interesse sein —, ferner über die wichtigsten in- und ausländischen Holzarten, über die Werkzeuge des Tischlers und deren Anwendung und schließlich einiges über Holzbearbeitungsmaschinen, durch die an Arbeitskraft und Zeit erspart wird, deren Anschaffung daher bei der heutigen großen Konkurrenz durch die Fabriksbetriebe für die Tischler nicht nur notwendig geworden ist, sondern nicht selten geradezu eine Existenzfrage bildet. (S. 44—64.)

wurde jahrelang in seiner Familie als kostbares Andenken an die ehemaligen Wanderjahre aufbewahrt. Als er sich bereits etwas Geld gemacht hatte, kaufte er ein Wägelchen mit einem Esel und haufierte mit diesem Gefährte in und außer Laibach.

Den eigentlichen Grund zu seinem Reichtum legte Recher aber erst durch den Honig- und Getreidehandel. Ersteren betrieb er besonders schwunghaft seit dem Jahre 1790. Aus ganz Krain wurde Wabenhonig zu Recher nach Laibach gebracht, dort wurde er in einem eigens dazu eingerichteten tiefen Keller seines Hauses ausgepreßt, in Fässern gefüllt und nach verschiedenen Gegenden versandt. Die zahlreichen Honigpressen in den Kellerräumen waren noch zu Jennys, seiner Enkelin († 1904), Zeiten vorhanden. — Fast gleichzeitig betrieb er den Getreidehandel. Den Anfang hatte er mit der Uebernahme eines kleinen Geschäftsladens nach einem eben verstorbenen Getreidehändler gemacht. Aus diesen bescheidenen Anfängen entwickelte sich mit Gottes Hilfe gar bald eine blühende Großhandlung. Besonders geschah dies zur Zeit der französischen Okkupation, zu welcher Zeit Recher als Armeelieferant die glänzendsten Geschäfte gemacht haben mußte. Das Getreide bezog er größtenteils aus

Kroatien und Slawonien, beförderte es über Sissek, wo er mit einem gewissen Kern in Geschäftsverbindung stand, auf der Save bis Salloch (bei Laibach), wo er große Lagerhäuser hatte und von wo er das Getreide nach Oberkrain und in die nördlichen Gegenden weiter schickte. Von Salloch bis Laibach soll er sogar einen Schienenstrang (wahrscheinlich für eine Pferdebahn, eine Eisenbahn mit Dampftrieb gab es damals noch nicht) angelegt haben, um schneller seine Ware nach der Hauptstadt zu transportieren und in den im rückwärtigen Trakte seines Hauses angebrachten Magazinen unterzubringen und weiterzuverfrachten. Diese Magazine, deren Umfang auf die Ausdehnung des ehemaligen Recher'schen Getreidehandels schließen läßt, bestehen heute noch und nehmen einen beträchtlichen Teil der Hilschergasse ein, sind aber teilweise in Privatwohnungen umgewandelt worden. Als kluger und vorsichtiger Geschäftsmann ließ er das Getreide beim Affekuranzbeamten und nachmaligen Handelsmann Josef Karinger gegen Unfall während des Transportes zu Wasser und zu Land versichern.

(Fortsetzung folgt.)

Den Schluß des Büchleins bildet eine kurze Unterweisung über die Meisterprüfung und über die Weiterbildung des Tischlers. (Näheres über die Vorbereitung zur Meisterprüfung enthält das Werk: „Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor?“ von Eikmeier und Prof. Heine, Ausgabe für Österreich, Preis 1 K, Verlag H. Kisinger in Leipzig.) Es werden auch die staatlichen gewerblichen Lehranstalten (Meisterschulen, Fachschulen, Spezialkurse) aufgezählt, die der Tischlergeselle zu seiner weiteren Ausbildung besuchen kann.

Die Herren Verfasser sind mit ihrer verdienstlichen Schrift einem tatsächlich bestehenden Bedürfnisse entgegengekommen und dürfen gewiß auf den Dank aller beteiligten Kreise rechnen.

Indem wir hiemit das hübsch ausgestattete, druckfehlerfreie Büchlein aufs beste empfehlen, schließen wir unsere Besprechung mit den beherzigenswerten Worten der Herren Verfasser (im Vorworte): „Fleiß, Pünktlichkeit in der Einhaltung der Pieserzeit, Treue bei gegebenen Versprechungen, steter Drang zur Weiterbildung und Berufsfreudigkeit werden dem Handwerk Achtung, Ansehen und Wohlstand verschaffen. Wenn dieses Büchlein dazu beiträgt, hat es seinen Zweck erfüllt.“

Es läge im Interesse des gewerblichen Nachwuchses, daß sich die Herren Verfasser der Mühe unterziehen möchten, auch für andere handwerksmäßige Gewerbe ähnliche Lehrbehelfe zu schaffen. Es gibt nämlich in Österreich zwar große, umfangreiche Werke für einzelne Gewerbe, aber bisher existierten noch keine handbarmen Vorbereitungsbücher. Mit dem Büchlein „Die Gesellenprüfung des Tischlers“ (Heine-Mostecky, Vorbereitungsbücher Bd. I) ist das erste derartige literarische Unternehmen ins Werk gesetzt worden, dem hoffentlich bald andere folgen werden.

## Aus Stadt und Land.

**Gottschee.** (Vom politischen Dienste.) An Stelle des Bezirkshauptmannes Herrn Grafen König, der zum Leiter der verstaatlichten Polizei in Laibach ernannt worden ist, wurde der Bezirkshauptmann in Stein Herr Johann Kresse zum Vorstand des Präsidialbüros der krainischen Landesregierung bestellt.

(Vom Volksschuldienste.) Der k. k. Landesschulrat hat die Bestellung des lehrbefähigten Lehrers Herrn Rudolf Zherne zum Lehrer und Leiter der einklassigen deutschen Privatvolkschule in Laase an Stelle des bisherigen Leiters Herrn Alois Zherne genehmigt. — Der k. k. Bezirksschulrat hat an Stelle des nach Reichenau versetzten Oberlehrers Herrn Johann Jaklitsch den bisherigen provisorischen Lehrer in Reichenau Herrn Emil Loecker in gleicher Eigenschaft nach Göttenitz versetzt. — Der Landesschulrat hat die Einführung des Halbtagsunterrichtes an der Orturrenndoschule in Stalldorf im Schuljahre 1912/13 genehmigt, ebenso auch die Zusammenziehung des Knaben- und Mädchen-Wiederholungsunterrichtes an der Volksschule in Ebental. — Definitiv ange stellt wurde Herr Lehrer Rudolf Högl in Rieg.

(Fastenpredigten.) Herr Professor Fr. S. Wazl wird auch heuer jeden Sonntag nachmittag um halb 3 Uhr Fastenpredigten halten über folgendes Thema: Frauengestalten aus der Leidensgeschichte Jesu.

(Ernennung.) Im Sinne des Gesetzes vom 23. Oktober 1912 wurde Hochwürden Herr Dechant und Stadtpfarrer Ferdinand Erker vom hochwürdigsten Herrn Fürstbischofe zum stellvertretenden Mitgliede des k. k. Bezirksschulrates in Gottschee ernannt.

(Spar- und Darlehenskassenverein.) Behufs Vornahme einer Ergänzungswahl in den Aufsichtsrat findet Sonntag den 16. Februar 1913 um  $\frac{3}{4}$  10 Uhr vormittags in der Amtlokalität des Spar- und Darlehenskassenvereines in Gottschee (Pfarrhof) eine außerordentliche Hauptversammlung statt, zu welcher die Mitglieder hiemit freundlichst eingeladen werden. Der Vorstand.

(Öffentliche Vorträge am k. k. Staatsgymnasium in Gottschee.) 1. Vortrag: Mittwoch den 29. Jänner. Die See-

schlacht bei Lissa. Prof. Dr. J. Gröbl. 2. Vortrag: Mittwoch den 5. Februar. Zur Geschichte der Familie und Ehe. Prof. E. Berner. 3. Vortrag: Mittwoch den 12. Februar. Kleinlebenswesen (mit Lichtbildern). Prof. Dr. O. Lag. 4. Vortrag: Mittwoch den 19. Februar. Theodor Körner; zu seinem hundertsten Todestage. Prof. Dr. J. Eder. 5. Vortrag: Mittwoch den 26. Februar. Die Balkanflotten und die albanische Hafenfrage (mit Lichtbildern). Prof. Dr. J. Gröbl.

— (Todesfall.) In Reifnitz ist am 31. v. M. der dortige Herrschaftsbesitzer Herr Dr. Theodor Rudesch nach langer Krankheit im 75. Lebensjahre gestorben.

— (Firmung im Gottscheer Gebiete.) Am 16. Oktober d. J. in Unterwarmberg, am 17. Oktober in Ebental, Sonntag den 19. Oktober in Nesseltal, am 20. Oktober in Unterdeutschau, am 21. Oktober in Unterlag. — Dekanat Rudolfswert: Am 26. Juni in Pöllandl, am 27. Juni in Tschermoschnitz.

— (Handwerkerkränzchen.) Das am 2. Februar l. J. im Hotel „Stadt Triest“ abgehaltene Handwerkerkränzchen nahm trotz der ungünstigen äußeren Verhältnisse einen überaus animierten Verlauf. Trotz der ungünstigen äußeren Verhältnisse sagen wir, u. zw. deshalb, weil zunächst programmäßig diese Unterhaltung am 1. Feber hätte stattfinden sollen, jedoch wegen des Todesfalles im kaiserlichen Hause auf den 2. Feber verschoben werden mußte, und weil am Sonntagmorgen ein Südwind einsetzte, der am Nachmittage einen unfreundlichen Sonntagnachmittage zur Folge hatte und die Wege beinahe ungangbar machte. Und doch waren sehr viele Bürger und Kaufleute mit ihren Angehörigen und beinahe alle Handwerksmeister, meistens mit ihren Frauen, erschienen. Nach 8 Uhr wurde der Tanz mit einer Polonaise eingeleitet und eröffneten den Tanz: Herr Vereinsobmann Josef Tomitsch mit Frau Leni Hutter, Herr Josef Stonitsch mit Fräulein Edith Loy und Herr Hans Hönigmann mit Frau Emma Peteln. Nun begann ein unermüdliches flottes Tanzen unter den beseuernden Klängen der Musikkapelle des Infanterieregiments Nr. 27 aus Laibach, welches bis in die frühesten Morgenstunden anhält. Die beiden Reigen, bei denen wir zunächst 16 Paare und dann 14 Paare zählten, leitete in vorzüglichster Weise Herr Wagnermeister Johann Mandelz. Das Fest beehrten mit ihrer Anwesenheit: Herr kaiserl. Rat Bürgermeister Alois Loy samt Familie, Herr Dr. Franz Gollf samt Gemahlin, Herr Gerichtsvorsteher Ottokar Cernstein samt Gemahlin, Feuerwehrehauptmann von Furer samt Gemahlin, Distriktsarzt Dr. Rötzel, Herr Oberleutnant und Gendarmieriekommandant Hadwiger samt Gemahlin und Stationsvorstand Emanuel Hail samt Gemahlin. Allgemeine Anerkennung fand die geschmackvolle Ausschmückung des Saales, welche die Herren Engeler, Novan und Fornbacher vorgenommen hatten.

— (Remuneration des landwirtschaftlichen Unterrichtes an Volksschulen.) Der krainische Landesauschuß hat im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate für die Erteilung des landwirtschaftlichen Unterrichtes an Volksschulen in außerordentlichen Stunden für das Schuljahr 1911/12 Remunerationen im Betrage von 5945 K bewilligt. — Davon entfallen auf die einzelnen Schulbezirke nachstehende Remunerationen: Adelsberg 597 K, Gottschee 675 K, Gurkfeld 965 K, Krainburg 250 K, Laibach Umgebung 680 K, Littai 300 K, Loitsch 681 K, Radmannsdorf 407 K, Rudolfswert 500 K, Stein 680 K, Tschernembl 245 K.

— (Zu Sachverständigen) in Angelegenheiten von Eisenbahnteignungen wurden für das Jahr 1913 u. a. ernannt die Herren Daniel Ranzinger, Kaufmann in Gottschee, und Paul Zhuber von Drog, Forstmeister in Linödt.

— (Geschworenenauslosung.) Für die am 17. Februar beginnende erste Schwurgerichtssitzung beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert wurden als Hauptgeschworene u. a. ausgelost die Herren: Hans Wuchse, Fleischer, Gastwirt und Gemeindevorsteher in Nesseltal; Peter Petsche, Kaufmann in Gottschee; Matthias Schmucl, Besitzer in Ribnitz; G. Hönigmann, Besitzer in Sctsch.

— (Subvention für gutgehaltene Schulgärten.) Laut Mitteilung des krainischen Landesauschusses gelangt auch in

diesem Jahre von dem im Jahre 1912 dem Landesauschusse zur Remunerierung des landwirtschaftlichen Unterrichtes zur Verfügung stehenden Kredite der Betrag von 1000 K als Subvention für Schulgärten in zehn Teilbeträgen zu je 100 K zur Verteilung. Diese Subventionen sind als persönliche Remunerationen jenen Lehrern zugedacht, die gut gehaltene Schulgärten bewirtschaften. Demgemäß werden sich die Bewerber um diese Remunerationen über die zweckentsprechende Anlage und Bewirtschaftung ihrer Schulgärten gehörig auszuweisen haben. Die Gesuche sind ehestens bei der vorgesetzten Bezirksbehörde einzubringen.

— (Die heurigen Landwehr-Waffenübungen) werden in vier Perioden oder Turnussen, und zwar von Mitte April bis etwa Ende September abgehalten werden. Während der Erntezeit finden keine Landwehr-Waffenübungen statt. Einem jeden Waffenübungspflichtigen steht es frei, sich die Waffenübungsperiode, die seinem Berufe am besten entspricht, zu wählen, bezw. darum anzuschauen.

(Die neuen Überweisungen an die Länder.) Über die neuen Überweisungen an die Landesfinanzen macht Abg. Dr. Steinwender folgende Mitteilung: Bekanntlich erhielten die Länder aus den Überweisungen der Branntweinsteuer bisher 21 Millionen. Aus der erhöhten Branntweinsteuer sollen sie die Summe von zusammen 70 Mill. Kronen erhalten. Nach den unter den Mehrheitsparteien mit der Regierung vereinbarten Beschlüssen würde daher Steiermark, das bisher an Überweisungen aus der Branntweinsteuer 0.894 Millionen erhielt, nunmehr 3.167 Millionen erhalten, Kärnten bisher 0.634, künftig 1.703, Krain bisher 0.95, künftig 2.203 Millionen.

— (Das Siegel der Stadt Gottschee.) Die Gemeindeämter in Krain wurden mit Erlaß der k. k. Landesregierung vom 12. Jänner 1913, Z. 34.055/12, angewiesen, einen deutlichen Abdruck ihrer Gemeindefiegel vorzulegen. Wenn das Siegel ein Wappen oder ein Bild enthält, war auch anzugeben, wann und von wem der Gemeinde die Bewilligung zur Führung dieses Wappens bezw. Bildes erteilt wurde und war bei einem Bilde auch dessen Bedeutung (ob Pfarrkirchenpatron oder dergl.) anzugeben. — Die Stadt Gottschee erhielt die Bewilligung zur Führung des Wappens bezw. Wappenbildes in ihrem Stadtsiegel von Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1471, und zwar anlässlich der Erhebung des Marktes Gottschee zur Stadt. Nachdem der Markt Gottschee, der dort stand, wo sich jetzt die sogenannten Meierhöfe befinden, im Jahre 1469 von den Türken zerstört worden war — der Markt wurde samt der alten Pfarrkirche des heil. Bartholomäus auf dem Friedhofsberge niedergebrannt — richtete Kaiser Friedrich IV. sein Augenmerk darauf, an der kroatisch-krainischen Grenze feste Orte zu errichten, denen er besondere Freiheiten und Begünstigungen erteilte, damit sie kräftig genug würden, um sich im Notfalle selbst gegen die türkischen Streifscharen helfen zu können. Diesem Umstande verdankt auch Gottschee seine Erhebung zur Stadt. Kaiser Friedrich IV. sorgte dafür, daß der von den Türken eingeäscherte „Markt in der Gottschee“ wieder aus den Trümmern emporspross. Die Stadt wurde nicht an der alten Stelle, sondern dort erbaut, wo sie (der alte Teil) jetzt steht, ringsum geschützt durch die Rinne und einen künstlichen Wassergraben. Kaiser Friedrich begabte sie mit städtischen Freiheiten. Dieses geschah mit Urkunde, gegeben zu Graz am Freitage nach dem hl. Ostersage 1471. In dieser Urkunde heißt es: „Weil in dem nächstvergangenen Jahre (1469) die Türken und Ungläubigen mit viel Volk in Krain eingebrochen und darin namentlich in unserer Herrschaft Gottschee die Unserigen mit Raub und Brand und Hinwegführung der Leute beschädigt haben, so haben wir verordnet, eine Befestigung daselbst in der Gottschee zum Aufenthalte der Unserigen, wenn sich solch ein Zug der Ungläubigen noch begeben sollte, zu bauen, und um ihres Aufnehmens (Aufblühens) und des allgemeinen Nutzens willen die bemeldete Festung, soweit sie gebaut wird, zu einer Stadt zu erheben, dieselbe Stadt Gottschee genannt, unsere Untertanen, welche darinnen Häuser bauen und darinnen wohnen, zu Bürgern geschöpft, ihnen und ihren Nachkommen

Stadt- und Bürgerrecht, wie auch der Stadt einen Burgfrieden, soweit ihr Ackergebäu zunächst um dieselbe Befestigung umfassen ist, verliehen. . . . Dann haben wir den Bürgern daselbst in der Gottschee verliehen „ein Wappen und Kleinod“, nämlich einen blauen Schild, in dessen Grunde einen Zaun in Naturfarbe und darin ein befestigtes Haus, vor dem der heil. Bartholomäus stehet, haltend in der einen Hand ein Buch und in der andern ein Messer in weißen Farben, mit dem Rechte, diese zum Siegeln und zu allen ihren Geschäften zu gebrauchen.“ — Der wesentliche Inhalt dieser ältesten Urkunde der Stadt Gottschee ist auch in die Bestätigung der städtischen Freiheiten Gottschees durch Kaiser Ferdinand IV. d. Wien, 27. Juni 1642 aufgenommen. Diese letztere Urkunde (ein Buch mit Pergamentblättern) wird im Original beim hiesigen Gemeindeamt aufbewahrt, ebenso auch das schöne silberne Stadtsiegel aus dem Jahre 1471. Die Inschrift auf demselben lautet: *Sigillum civitatis in Kotschew. 1471.* Die Abbildung des Stadtwappens auf dem Siegel stimmt übrigens mit dem Wappenbilde in der eben genannten Urkunde nicht ganz überein, was vielleicht auf eine Ungenauigkeit des Schreibers (Zeichners) der Urkunde vom Jahre 1642 zurückzuführen sein dürfte. Das Wappen auf dem ältesten Stadtsiegel (1471) ist jedenfalls das ursprüngliche und richtige. Abdrücke dieses ältesten Stadtsiegels sind seinerzeit im „Deutschen Kalender für Krain“, in der „Leipziger Illustrierten Zeitung“ und in dem großen Werke „Österreich-Ungarn in Wort und Bild“ veröffentlicht worden. In der „Leipziger Illustrierten Zeitung“ wurde damals bemerkt, daß sich dieses Stadtsiegel durch besondere Schönheit der Ausführung auszeichne.

— (Der Ansturm gegen die Einwanderung nach Amerika.) Nach jeder Präsidentschaftswahl geht der Sturm gegen die Einwanderer los. Vorher herrscht unter allen Wipfeln Ruhe, denn zur Wahl bedarf man der Stimmen der geehrten Mitbürger fremder Nationalität und läßt sie fein säuberlich in Ruhe. Aber gleich nach der Wahl schwillt den Nationisten wieder der Kamm und der eben umschmeichelte und umworbene amerikanische Bürger fremder Zunge verwandelt sich plötzlich wieder in den bloody foreigner, damned dutschman u. dergl. Im Repräsentantenhause wurde kürzlich schnell die alte einwanderungsfeindliche Dillingham-Bill wieder hervorgeholt, die in der vorigen Tagung — aus Furcht vor den Wahlen — nicht zur Beratung kam, und der Abgeordnete Burnett von Alabama schlug ein Amendement dazu vor, nach dem jedem über 16 Jahre alten Einwohner, der nicht des Lesens und Schreibens kundig sei, das Betreten des amerikanischen Bodens verboten sein solle. Das ist die berühmte — oder berüchtigte Bildungsprobe, nach deren Einführung die Zingoes schon so lange gestrebt haben. Die Burnett-Bill wurde — merkwürdigerweise unter Schonung der jüdischen Einwanderer aus Rußland — mit 202 gegen 62 Stimmen angenommen. Alle milderen Anträge wurden abgelehnt, z. B. auch der Antrag des Abgeordneten Bartholdt, die Bildungsprobe nur auf männliche Einwanderer anzuwenden, weil man Dienstmädchen brauche und es bei ihnen nicht darauf ankomme, ob sie lesen und schreiben könnten oder nicht. Und dabei herrscht jetzt, auch wegen des Einrückens der aus den Balkanländern stammenden Arbeiter und der Rückwanderung vieler Reservisten aus Österreich-Ungarn und Rußland, überall Arbeitermangel. Die Abgereisten werden schwerlich vor dem Frühjahr zurückkehren. Von der Industrie Nordamerikas wird daher die Annahme der Bildungsprobenvorlage als ein Unglück angesehen. Übrigens ist die im Repräsentantenhause angenommene Burnett-Bill im Senate dahin abgeändert worden, daß nur eine Leseprobe verlangt wird.

— (Einschränkung der Landflucht.) In der am 16. v. M. abgehaltenen Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses des Abgeordnetenhauses erstattete Abg. Lang den Bericht über mehrere Anträge betreffend Einschränkung der Landflucht und stellte folgende Anträge: „Die Regierung wird aufgefordert: 1. Die ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen; 2. die betreffenden Agenden einem Departement des Ackerbauministeriums zu übertragen; 3. sich bezüglich der Durchführung

derselben mit den autonomen Behörden und mit jenen Organisationen ins Einvernehmen zu setzen, welche auf dem Gebiete der Wohlfahrts- und Heimatspflege tätig sind; 4. die bestehenden Feldarbeitervermittlungs-Anstalten sowie die Errichtung von derartigen Instituten nach Möglichkeit zu fördern". Im Anschlusse an das Referat besprach Abg. Dr. Licht diese Frage vom sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, wobei er eine Reihe von Ergänzungsanträgen zum Referentenentwurfe stellte. In demselben forderte er ein Heimstättengesetz, Schaffung von Rentengütern, Fortbildung während der Militärzeit und die beschleunigte Vorlage des Auswanderergesetzes. Der Obmann des Ausschusses Abg. Dr. Schoepfer besprach besonders die Frage der Bodenentschuldung, Abg. Dsjner die Heimstättenfrage. In seinem Schlusssatz führte der Referent Abg. Lang unter anderem aus: Was vorgeschlagen wurde, ist allerdings kein Ideal, aber doch ein Anfang, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Es muß dem Bauernstande die Möglichkeit des materiellen und kulturellen Aufstieges geboten werden. Das Bestehen der Landflucht wurde heute von allen Seiten zugegeben, allerdings verschieden begründet. Von Kirche und Schule müssen moralische Mittel angewendet werden, damit das hohe soziale Gut, die Liebe zur heimatlichen Scholle, erhalten bleibe. Der Bauer muß geschützt werden. Dort, wo heute das Hind ist, darf es nicht vom Hirsch verdrängt werden. Die Wohnungsfürsorge auf dem Lande, die Verpflegungsfrage wird ja Gegenstand der Zentralstelle sein. Doch müsse Redner verlangen, daß die Regierung dieser notwendigen Sache eine größere materielle Unterstützung zuteil werden lasse. Hierauf wurden die Anträge des Referenten sowie ein Antrag des Abgeordneten Dr. Licht auf beschleunigte Vorlage des Auswanderergesetzes angenommen.

— (Verteuerung der Schuhwaren?) Zu Beginn dieses Jahres ist das Kartell der Sohlen- und Riemenleberfabrikanten zustande gekommen. Diesem Kartelle sind gegen 135 Fabriksfirmen beigetreten. Die Vereinigungen der Fleischnhauer und Selcher zu sogenannten Häuteverwertungs-genossenschaften haben die unmittelbare Veranlassung zur Bildung dieses Kartells gegeben, da die Lederfabrikanten wegen des einheitlichen Vorgehens dieser Verwertungs-genossenschaften gezwungen sind, bei Häuteversteigerungen für die Rohmaterialien immer höhere Preise zu bewilligen. Diese Steigerung der Rohmaterialien wirkte aber selbstverständlich zurück auf eine Steigerung der Preise für fertiges Leder. Es ist daher selbstverständlich, daß diese Umstände auch auf die Preishöhe der Schuhwaren einen bedeutenden Einfluß ausüben müssen. Es werden daher auch die Schuhmacher und jene Gewerbetreibenden, die durch diese Preissteigerung betroffen werden, wieder eine Erhöhung des Preises für ihre Erzeugnisse beanspruchen.

— (Viehpaßausstellung mit Tintenstift verboten.) Das Ackerbauministerium hat kürzlich eröffnet, daß die Ausstellung von Viehpaß mit Tintenstift deshalb bedenklich erscheint, weil solche Viehpaße einestheils Kadierungen zulassen und andernteils beim Regenwetter durch Naßwerden während der unvermeidlichen, verschiedenartigsten Manipulationen (Kontrolle auf Viehmärkten, auf Eisenbahnen usw.) unleserlich werden, wodurch unter Umständen der in veterinärpolizeilicher Hinsicht erforderliche Herkunftsnachweis nicht erbracht werden könnte.

— (Die Hauptursache des Verfalles des Osmanenreiches.) Der Geschichtsforscher Ranke betont, daß das innere Zerwürfnis des osmanischen Reiches und sein allmählicher Verfall im Grunde daher rühre, daß es einer „anderen Weltmacht“ gegenüberstehe, die ihm unendlich überlegen sei. Unter dieser „anderen Weltmacht“ versteht Ranke das christliche Europa und sagt: Diese Weltmacht könnte das Osmanenreich im Augenblick zertrümmern; indem sie es aber bisher aus Gründen, die in ihr selber liegen, bestehen läßt, übt sie jedoch indirekt durch geheime Notwendigkeit eine unwiderstehliche Einwirkung darauf aus. Das osmanische Reich ist von dem christlichen Wesen übermannt und nach allen Richtungen durchdrungen. Sagen wir: das christliche Wesen, so verstehen wir darunter freilich nicht ausschließlich die christliche Religion; auch

mit den Worten „Kultur“, „Zivilisation“ würde man es nur unvollkommen bezeichnen. Es ist der Geist des Okzidenten. Es ist der Geist, der die Völker zu geordneten Ideen umschafft, der die Straßen zieht, die Kanäle gräbt, alle Meere mit Flotten bedeckt und in sein Eigentum verwandelt, die entfernten Kontinente mit Kolonien erfüllt; es ist der Geist, der die Tiefen der Natur mit exakter Forschung ergründet, der alle Gebiete des Wissens eingenommen hat und sie mit immer frischer Arbeit erneuert, ohne darum die ewige Wahrheit aus den Augen zu verlieren, es ist der Geist, der unter den Menschen trotz der Mannigfaltigkeit ihrer Leidenschaften Ordnung und Gesetz handhabt. In ungeheuren Fortschritten sehen wir diesen Geist begriffen... In den letzten Jahrzehnten ist er in das osmanische Reich gewaltig eingedrungen... Der Geist des mohammedanischen Staates ist so an sich selber irre geworden; seine Farbe verbleicht, die Geister des Okzidenten überwältigen ihn.

**Mitterdorf.** (Sterbefälle.) Am 21. Jänner ist der Auszügler Matthias Mauser aus Oberrn 22 im Alter von 73 Jahren gestorben; am 24. Jänner folgte ihm die 11jährige Schülerin Josefa Hönigmann in Kosteln 25.

— (Bauvergebung.) Die k. k. Staatsbahndirektion in Triest hat den Bau eines Frachtenmagazins und einer Verladerrampe in Mitterdorf samt den Nebenarbeiten dem Baumeister Herrn Roman Treo in Laibach um den Pauschalbetrag von 7500 K mit dem Vollendungstermine 15. Mai 1913 zur Ausführung übergeben.

— (Trauung.) Am 27. Jänner fand in der Stadtpfarrkirche die Trauung des Johann Falkitsch in Zwischlern 23 mit Theresia Rankel aus Rain 6 statt.

— (Schulbau.) Bei der am 30. Jänner abgehaltenen Verhandlung wurde vom Ortschulrate, den Gemeindeausschüssen Mitterdorf und Malgern der Beschluß gefaßt, im nächsten Frühjahr die nötigen Bauherstellungen an der Schule vorzunehmen. Die Kosten belaufen sich auf rund 17.000 Kronen. Hiefür wird über dem bestehenden Zubau zur Unterbringung einer Klasse ein Stockwerk aufgeführt, ein Lehrmittelzimmer, eine neue Abortanlage eingerichtet, ein Teil der Bänke durch neue ersetzt und anderem Mangel bei Fenstern und Türen abgeholfen. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird die Oberlehrerswohnung wieder ins Schulhaus zurückverlegt, was von jedermann als notwendig erachtet wird.

**Malgern.** (Gegen die Schule.) Bei der vorigen Donnerstag in Mitterdorf abgehaltenen Verhandlung hatte sich auch der Ausschuß der Gemeinde Malgern zu äußern, ob er für die Schule in Mitterdorf auch weiterhin beisteuern wolle oder beim letzten, vor etlichen Wochen gefaßten Beschlusse verharre, worin man sich für eine eigene Schule in Malgern ausgesprochen hatte. Mit Ausnahme der Ausschußmitglieder Plut, Perz und Sigmund erklärte sich diesmal der übrige Ausschuß gegen eine Schule in Malgern. Infolgedessen ist der Plan einer eigenen Schule wieder zu Wasser geworden, zumal nach der Erklärung des Vorsitzenden der Verhandlung die im Gesetze geforderten Bedingungen für eine Schule in Malgern nicht zutreffen. Als vor Jahren eine eigene Schule für Malgern bewilligt wurde, hätte die damalige Gemeindevertretung zugreifen sollen, statt die Schule abzulehnen. Damals waren auch die Grinowitzer für die Errichtung; diesmal eiferten sie dagegen.

**Götteneh.** (Zur hiesigen Jagdpacht.) Anfang des neuen Jahres wurde dem bisherigen Jagdpächter Herrn V. Loser von der Gemeinde die Jagdpacht auf zehn Jahre verlängert, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: 1. der jährliche Jagdpachtzuschilling beträgt wie bisher 300 K, 2. der Pächter verpflichtet sich, für die Gemeinde ein Armenhaus, eine Dampfmaschine zu bauen und sechs elektrische Bogenlampen zu errichten. So die Verpflichtungen und Verschreibungen. Da jedoch die Gemeindeumlagen für das Jahr 1913 laut des Voranschlages 140% (!) betragen, so lohnt es sich jedenfalls, in Erwägung zu ziehen, ob es für die Gemeinde nicht vorteilhafter gewesen wäre, den Pacht nach dem Gesetze im Monate August an den Meistbietenden zu vergeben, umsomehr, als bereits mehrere Jagdpächter aus den umliegenden Gemeinden, aus Nieder-

dorf und Reifnitz und bei der letzten Periode sogar zwei Advokaten aus Laibach die ob ihrer günstigen Lage, ob ihres Wald- und Wildreichthums bekannte Jagd zu pachten suchten. Der jährliche Pachtbetrag würde somit mindestens 2000 K erreicht haben, für zehn Jahre gerechnet gegen 20.000. Was die Versprechungen des Herrn Loser, den Bau eines Armenhauses aufzuführen, betrifft, so ist hierbei zu berücksichtigen, daß ein großes Armenhaus für eine kleine Gemeinde zunächst unnötig und dann eher als eine Last (der notwendigen Erhaltungskosten wegen) anzusehen ist. Ob der Auswanderung stehen ja ohnehin mehrere Häuser leer. Mit dem Versprechen, eine Dampfmühle zu bauen, ist der Gemeinde gleichfalls nicht viel gebient. Eine solche Dampfmühle, vollständig ausgebaut, befindet sich ja bereits in der nächsten Nähe bei der Dampfsäge in Kaltenbrunn. Wenn diese Dampfmühle sich rentieren würde, würde es jedenfalls Herr Krizman nicht unterlassen, sie in Betrieb zu setzen. Da sie der Besitzer schon das vierte Jahr stehen läßt, so dürfte der Beweis erbracht sein, daß ein solches Projekt in einer kleinen Gemeinde die Betriebskosten nicht deckt. Noch weniger aber kann man den Vorteil und den Nutzen einsehen, welchen die elektrischen Bogenlampen für die Gemeinde haben sollten. Eine solche Anlage dürfte vielmehr nur dazu dienen, etwaige Kaufexzesse und das Fensterinwerfen der Dorfburschen zu begünstigen. Es soll nun im Vorstehenden nicht in Abrede gestellt werden, daß die Gemeinde Göttenitz dem bisherigen Jagdpächter nicht auch viel zu verdanken habe. Die Gebrüder Loser ließen es an namhaften Spenden zu Gunsten der Feuerwehr und zu anderen notwendigen öffentlichen Einrichtungen bisher nicht fehlen. Überdies haben die genannten Herren den Jahrespachtzuschilling von ihren hier befindlichen Hufen in früheren Jahren der Bevölkerung fast ganz geschenkt. Vom Rechtsstandpunkte aus könnte man nun nichts dagegen haben, wenn die Gemeinde Göttenitz den Gebrüdern Loser anlässlich der Jagdverpachtung ein Entgegenkommen zeigt. Eine Hand wäscht bekanntlich die andere. Aber daß die Gemeinde auf der einen Seite sich so splendid zeigt, auf der anderen in wenig charmanter Weise auf Kosten der Pfarrpründe sich zu entschädigen sucht, das kann gewiß kein recht und billig denkender Mensch gut heißen. In Anbetracht dessen aber, daß die Gemeinde derzeit 140% Umlagen zu zahlen hat für den Neubau der Schule, den Ausbau der Wasserleitung und die Konkurrenzarbeiten bei Kirche und Pfarrhof, dürfte es jedenfalls statt weiterer unnötiger Neubauten, wie Dampfmühle, Armenhaus, elektrische Lampen, angezeigt sein, dahin zu wirken, daß die Umlagen vermindert werden.

**Stockendorf.** (Antwort auf einen ungerechtfertigten Angriff.) Neulich wurde die Gemeinde Stockendorf in einer Weise angegriffen, die nicht objektiv, sondern gehässig zu nennen ist. Wir weisen die unverdienten Angriffe energisch zurück und stellen ihnen gegenüber folgendes fest: 1. Als Anfang Jänner 1912 die Gemeinde Stockendorf die Entlassung des alten Mesners F. St. wünschte, willigte der Herr Pfarrer nicht ein und bestand auf dessen Beibehaltung. Später aber kam er mit ihm im Gasthaus beim Wein in Streit, wollte den Mesner nicht mehr in der Kirche sehen, kündete und wählte sich einen aus, den er als Nachtschwärmer angezeigt hatte. Dieser ist bis heute noch Kirchendiener. Infolge dieser Vorgänge unterblieb leider vom 2. bis 26. Jänner 1913 das Glockengeläute. Wo liegt da die Schuld? 2. Die Eindeckung des Kirchturmes auf dem Friedensberge wurde durch den Herrn Pfarrer und einen Kirchenpropst dem Spenglermeister Joh. Brinckle aus Wertschitz auf Taglohn übergeben (3 Mann, der Meister pro Tag 5 K, die zwei Gehilfen 4 K samt Verpflegung und 2 Liter Wein den Tag). Es liefen für diesen Zweck 965 K an Spenden ein, wofür sich der Herr Pfarrer bemüht hatte, die Versicherungssumme betrug 162 K; weiter wurden für ein Pflaster in der Pfarrkirche zu Stockendorf 149 K gespendet. Trotzdem sind noch immer rund 200 K ungedeckt. Wir wissen zwar, daß die Rechnungsgebarung in Kirchenangelegenheiten das Gemeindevamt als solches nichts angeht, aber läge es nicht im Interesse der verantwortlichen Faktoren, freiwillig Aufklärung zu geben? Warum wurde vom Spenglermeister die Begung

einer zweiten höheren Rechnung verlangt, und zwar ohne Erfolg? 3. Was die Versorgung der Gemeindefürsorge anbelangt, ist es unwahr, daß unsere Gemeindefürsorge hungern und der notwendigsten Wäsche und Kleider entbehren. Bei uns ist noch kein Armer verhungert. Allerdings muß die Gemeinde sparsam wirtschaften. Eine so kleine Gemeinde wie Stockendorf hat genug zu kämpfen. Wir zahlen ohnehin 100% Umlagen auf den Betrag von 1600 K direkter Steuer, wovon 800 K jährlich für den Pfarrhofbau in die Sparkasse gelegt werden, so daß wir jetzt hierfür rund 16.000 K in der Sparkasse der Stadt Tschernembl in Bereitschaft vorrätig haben. Wenn man schließlich über Stockendorf Märchen konstruieren möchte, so könnten auch wir nette Märchen erzählen über Leute, die manchmal bis spät in die Nacht hinein im Wirtshaus beim Kartenspiel sitzen; aber der Bauer darf nicht Märchen schreiben, er hat ohnehin nur zwei Rechte: zu schweigen und zu zahlen! — Warum solche Dinge überhaupt an die Öffentlichkeit zerren? Wird die Sache dadurch besser? Wenn hinüber geschossen wird, muß auch wieder herüber geschossen werden. Wäre es nicht besser, bestehende Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich und in aller Ruhe zu Hause auszutragen, statt sie in die Zeitung zu schleppen?

**Schermschnitz.** (Selbstmord im Walde?) Am 26. v. M. wurde in dem nahe bei Scherenbrunn gelegenen Walde die Leiche des Steinmetzmeisters Plesche aus Oberrn mit durchschnittener Kehle aufgefunden. Der Mann dürfte vor einigen Tagen durch den Wald gegangen sein und sich darin bei Einbruch der Nacht verirrt haben. In seiner Rocktasche steckte ein blutiges Rasiermesser. Da bei der Leiche u. a. eine silberne Taschenuhr samt solcher Kette vorgefunden wurde, scheint ein Verbrechen ausgeschlossen zu sein. Der Unglückliche dürfte vielmehr, nachdem er den Ausgang aus dem dichten Walde nicht finden konnte, aus Verzweiflung Selbstmord begangen haben.

**Lichtenbach.** (Todesfall.) Am 22. v. M. ist der in weiten Kreisen bekannte Auszügler Josef Weiß im 97. Lebensjahre (geb. am 21. November 1816) eines sanften Todes gestorben. Er war der älteste Mann in der Gemeinde, ja vielleicht im ganzen Bezirke. Weiß war trotz seines hohen Alters noch bis auf die letzte Woche geistig frisch und hätte es allem menschlichen Ermessen nach auf 100 Jahre gebracht, wenn ihm eine liebevollere und sorgsamere Pflege zuteil geworden wäre. Möge es ihm drüben besser gehen!

**Neufriesach.** (Besitzveränderung.) Bei der am 21. v. M. beim k. k. Bezirksgerichte in Gottschee stattgefundenen Versteigerung wurde die Liegenschaft des Hauses Nr. 8 samt Zugehör von der jüdischen Spirituosenfirma Fürst aus Wien um den Betrag von 7500 K erstanden.

**Reichenau.** (Gestorben ist) hier Anfang Jänner l. J. auf Nr. 28 (Rotersch) die 28jährige Maria Köfner, die infolge Gliederlähmung 16 Jahre ans Krankenbett gefesselt war.

**Unterstrill.** (Hohes Alter.) Nur wenige gibt es, die heutzutage recht alt werden und neunzig Jahre oder noch darüber erreichen. Zu diesen wenigen gehört Agnes Zurl in Unterstrill Nr. 5, welche am 2. Jänner im Alter von 92 Jahren gestorben ist.

**Ebental.** (Trauung.) Getraut wurden am 27. Jänner d. J. Josef Sigmund, Ebental Nr. 2, mit Maria Hönigmann, verw. Gastwirtin, Ebental Nr. 6. Viel Glück und Segen zum Ehebunde!

**Krieg.** (Sterbefall.) Am 1. Februar starb in Preßburg nach langem Krankenlager Herr Johann Jaklitsch im 65. Lebensjahre. Der Verstorbene ist aus Krieg gebürtig, verbrachte aber den größten Teil seines Lebens in Preßburg. Hier absolvierte er die Realschule und übernahm darnach von seinem Vater ein sehr gut gehendes Delikatessengeschäft, durch dessen sachkundige Leitung er es zu großem Wohlstande brachte. Verheiratet war Herr Jaklitsch mit einer Tochter des Firmainhabers aus Linz, aus welcher Ehe zwei Kinder stammten. Der Sohn starb aber in den schönsten Jahren als Einjährigfreiwilliger, während die Tochter an einen Pionierhauptmann verheiratet ist. Gerne besuchte Herr Jaklitsch alljährlich seine Schwester und seinen Schwager Verderber in Krieg. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Verstorbene trotz des großen Reichtums stets ein braver Katholik geblieben ist. „Du bist mit deinem Gebete doch

immer zu früh fertig" soll er manchmal zu seiner Frau gesagt haben. Gott habe ihn selig!

— (Liebes heirat.) Unser Faschingspaar Jakob Trocha und Maria Mitulic zählt zusammen  $79 + 48 = 127$  Sommer; war nicht zum berwehren. Auf viele Jahre!

**Laibach.** (Todesfall.) Kürzlich ist hier die Gemahlin des Herrn Obersten i. R. Holleggha von Hollegau, Frau Marianne Holleggha von Hollegau, geb. Kosler, nach kurzer, schwerer Krankheit in ihrem 55. Lebensjahre gestorben. Die nunmehr Verbliebene war eine in allen Gesellschaftskreisen der Stadt hochangesehene Dame, die sich durch hohen Wohlthätigkeitsinn auszeichnete und eine sorgsame Mutter war.

**Graz.** (Eheschließung.) Letzten Samstag fand in der Pfarrkirche St. Anna am Münzgraben die Trauung des aus Windischdorf 23 gebürtigen Teilhabers des Englischen Hauses, Herrn Franz Krauland, mit Fräulein Angela Hainz aus Wien statt. Als Trauzeugen fungierten für den Bräutigam der Reichsratsabgeordnete und Großkaufmann Herr Emil Kraft, für die Braut der Kaufmann Herr Anton Lukesch. Das Hochzeitsmahl wurde im Hotel „Steirerhof“ eingenommen. Herr Krauland war früher Abteilungsleiter im Englischen Haus und brachte es durch seine Strebsamkeit und seinen Pflichter so weit, daß er mit 1. Jänner dieses Jahres als Teilhaber in die Firma eintreten konnte.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergepaltene Kleindruckelle oder even Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

## Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Bote“ zu beziehen.

### Hausdiener

der auch Fabriksarbeiten, Ab- und Zufuhren zur Bahn zu verrichten hat, kann auch verheiratet sein, wird für dauernd aufgenommen. Anträge sind zu richten an Matthias Weber in Monfalcone.

### LEHRLING

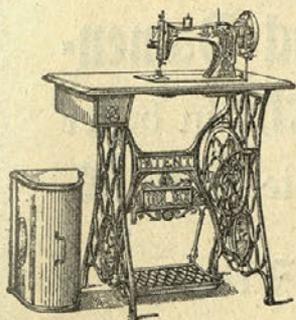
der Freude hat, das Fleischhauergewerbe zu erlernen, wird sofort aufgenommen. Er muß 14 Jahre alt und gut ausgebildet sein. Josef Windischer, Fleischhauer in Kandia bei Rudolfswert.

### Matthias König

## Schiffskarten - Agentur

der Linie Austro-Americana in Triest

Domizil in Obermösel Nr. 82, anttiert jeden Dienstag und Freitag im Gasthause des Herrn Franz Verderber in Gottschee.



Reichhaltiges Lager der besten und billigsten

Fahrräder und Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe



Schreibmaschinen

Langjährige Garantie.

## Johann Jax & Sohn - Laibach

Wienerstrasse Nr. 17.

## Stockhohes Gasthaus

auch für Gemischtwarenhandlung geeignet, bestehend aus Gast- und Wohnzimmern, Küche, Keller, Stallungen und Wirtschaftsgebäuden, Eiskeller, gedeckter Kegelbahn, eine halbe Stunde vom Kurorte Töplitz und eine Stunde von der Bahnstation Strascha entfernt, mit vier Joch Aekern und Wiesen (Waldbestand ausgenommen), einem Weingarten und Keller, ist Familienverhältnisse halber preiswert zu verpachten oder zu verkaufen. Anfragen sind zu richten an Josef Schauer in Pöllandl Nr. 26, Post Töplitz in Unterfrain.

Millionen

gebrauchen gegen

# Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

## Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Fannen“

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 20 und 40 Heller, Dose 60 Heller.

Zu haben in der Apotheke von Leopold Michal in Gottschee (24-3) sowie bei Gg. Eppich in Alltag.

Abonnieret und leset  
den Gottscheer Boten!

